



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00923**
Datum: 05.02.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric;
Dr. Burkert, Silke

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.02.2020	öffentlich Entscheidung
Bildungsausschuss	02.06.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.06.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.06.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Berücksichtigung von
Trinkbrunnen bei Sanierungen oder dem Neubau von Schulen**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei zukünftigen Sanierungs- und Neubauvorhaben von halleschen Schulen, Kitas und Horten, das Errichten von Trinkbrunnen für die zusätzliche Trinkwasserversorgung der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.
2. Die Kosten sind in die Kalkulation der Sanierung bzw. des Neubaus einzubeziehen und im entsprechenden Beschlussvorschlag für den Stadtrat darzustellen.

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Dr. Silke Burkert
Bildungspolitische Sprecherin
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Untersuchungen zeigen, dass die Getränkeversorgungen von Kindern in Schulen, Kitas und Horten aktuell unzureichend ist. Gerade in den wärmeren Jahreszeiten ist eine kontinuierliche Versorgung mit Getränken ratsam. Durch das möglichst weitreichende Installieren von Trinkbrunnen in den o. g. Einrichtungen können die Kinder und Jugendlichen von Kindesbeinen an für das regelmäßige Trinken sensibilisiert werden. Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass das kontinuierliche Trinken die Gesundheit insgesamt fördert und die Konzentrationsfähigkeit, z. B. im Schulunterricht, steigert. Darüber hinaus trägt das Vorhalten von Trinkbrunnen zur Stärkung des Umweltbewusstseins und Förderung des nachhaltigen sowie naturverträglichen Konsums bei. Im Rahmen der anstehenden Sanierungs- und Neubauvorhaben im Bereich der Schulen, Kitas und Horte in Halle soll das Errichten und Nutzen von Trinkbrunnen ermöglicht werden. Bei der Realisierung sollen mögliche Partnerschaften mit der Stadtwerke Halle GmbH geprüft werden.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

17. Februar 2020

Sitzung des Stadtrates am 26.02.2020

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Berücksichtigung von Trinkbrunnen bei Sanierungen oder dem Neubau von Schulen
Vorlagen-Nummer: VII/2020/00923

TOP: 10.8

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Es besteht weder eine gesetzliche Regelung noch eine Richtlinie, die die Vorhaltung eines Trinkbrunnens in Schulen vorsieht. Es handelt es sich daher um eine neue freiwillige Leistung der Stadt Halle (Saale). Derzeit befindet sich die Stadt Halle (Saale) gemäß § 104 Abs. 1 KVG LSA in der vorläufigen Haushaltsführung, in der nur Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Bereich erlaubt sind. Weiterhin besteht für die Stadt Halle (Saale) gemäß §100 Abs. 4 die Pflicht, ein Konsolidierungskonzept zum Abbau der Liquiditätskredite aufzustellen. Dieser Pflicht ist die Stadt Halle (Saale) mit Beschluss des Stadtrates am 29. Januar 2020 nachgekommen. Um dieses Konzept, das eine Reduzierung der Liquiditätskredite innerhalb der kommenden 30 Jahre um rund 210 Millionen Euro vorsieht, umzusetzen, muss die Stadt Halle (Saale) in den künftigen Haushaltsplänen einen jährlichen Konsolidierungsbetrag von rund 8,6 Millionen Euro erwirtschaften. Die Begründung neuer, zusätzlicher freiwilliger Leistungen steht dieser Rechtsverpflichtung entgegen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport